

MiFID II Product Governance - Solely for the purposes of each manufacturers' product approval process in accordance with Directive 2014/65/EU, as supplemented by Commission Delegated Directive (EU) 2017/593, („MiFID II“) the target market assessment in respect of the Pfandbriefe has led to the conclusion that:

- (i) the target market for the Pfandbriefe is as follows:
 - client categories: retail clients; professional clients; eligible counterparties;
 - investment objectives: general capital formation/asset optimisation;
 - investment horizon: long-term;
 - financial loss bearing capacity: The investor can bear no or only minor losses of the investment amount;
 - knowledge and experience: Client with basic knowledge of and/or experience with financial products;
 - risk indicator SRI: 1.
- (ii) the following distribution strategy for the Pfandbriefe is appropriate:
 - execution only; non-advised services; investment advice.

Any person subsequently offering, selling or recommending the Pfandbriefe (a „**distributor**“) should take into consideration the manufacturers' target market assessment; however, a distributor subject to MiFID II is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Pfandbriefe (by either adopting or refining the manufacturers' target market assessment) and determining appropriate distribution channels.

Endgültige Bedingungen Nr. 3 vom
3. Juni 2024 zum Basisprospekt
vom 25. September 2023 (wie nachgetragen
durch den Nachtrag vom 29. Februar 2024)



Endgültige Bedingungen

für

Hypothekendarfandbriefe Reihe 12

der Sparkasse Hannover

im Gesamtnennbetrag von

EUR 500.000.000

Emissionstag: 5. Juni 2024

Ausgabepreis: 99,684 %

WKN: A383B7

ISIN: DE000A383B77

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Hypothekendarfandbriefen (nachfolgend auch nur die „**Pfandbriefe**“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Sparkasse Hannover vom 25. September 2023 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der Sparkasse Hannover begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“) ausgearbeitet und sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 25. September 2023 und Nachträgen dazu zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Pfandbriefe ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 29. Februar 2024, inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt, etwaige Nachträge dazu und die Endgültigen Bedingungen werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Sparkasse Hannover (<https://www.sparkasse-hannover.de/de/home/ihre-sparkasse/zahlen-und-fakten/investor-relations.html>) unter der Rubrik "Basisprospekt und Nachträge" bzw. "Endgültige Bedingungen" veröffentlicht.

**Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen
beigefügt.**

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe (die „**Anleihebedingungen**“) des Basisprospekts (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 29. Februar 2024) zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen. Begriffe, die in den Anleihebedingungen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Anleihebedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt, stellen die auf die Pfandbriefe anwendbaren Bedingungen dar.

Nennbetrag und Form (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1)) EUR 500.000.000

Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1)) EUR 1.000

Pfandbriefgattung (Absatz (1)) Hypothekendarlehen

Verzinsung (§ 3)

Pfandbriefe mit fester Verzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1)) 5. Juni 2024

Zinsende (Absatz (1)) 5. Juni 2031

Zinssatz (Absatz (1)) 3,125 % p.a.

Zinszahlungstage (Absatz (1)) 5. Juni eines jeden Jahres, erstmals am 5. Juni 2025

Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (Absatz (1)) Nicht anwendbar

Abschließender Bruchteilzinsbetrag (Absatz (1)) Nicht anwendbar

Anpassungsregelung (Absatz (2)) Unadjusted

Zinstagequotient (Absatz (4) und (5)) Actual/Actual (ICMA Regelung 251)

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz (5a)) Nicht anwendbar

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz (5a)) Nicht anwendbar

Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1)(a)) [•]

Zinsende (Absatz (1)(a)) [Fälligkeitstag]

Anpassungsregelung (Absatz (1)(a)) [Unadjusted][Adjusted]

Festgelegter Zinszahlungstag (Absatz (1(b))) [•]

Festgelegte Zinsperiode (Absatz (1(b))). [•]

Referenzzinssatz (Absatz (2)) [•] [•-Monats-] EURIBOR-Satz

[•] [Informationen über den Referenzzinssatz, insbesondere über seine vergangene und künftige Wertentwicklung und seine Volatilität finden sich auf der folgenden Internetseite: •]

Marge (Absatz 2) [•] [zuzüglich/abzüglich]

Monats-Zeitraum (Absatz (2)) [•]

Zinsfestlegungstag (Absatz (2)) [[zweiten] [•]T2 Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode] [•]

Zinstagequotient (Absatz (8)) [Actual/Actual (ICMA Regelung251)]
[Actual/Actual (ISDA)][Actual/365 (Fixed)][Actual/360][30/360][360/360]

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz (8a)) [•]

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz (8a)) [•]

Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1)) [•]

Zinsende (Absatz (1)) [Fälligkeitstag]

Zinssatz (Absatz (1)) [Vom • bis zum •: •% p.a.]

[weitere Zinsperioden einfügen: •]

Zinszahlungstag[e] (Absatz (1)) [•]

Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (Absatz (1)) [•]

Abschließender Bruchteilszinsbetrag (Absatz (1)) [•]

Anpassungsregelung (Absatz (2)) [Unadjusted][Adjusted]

Zinstagequotient (Absatz (4) und (5)) [Actual/Actual (ICMA Regelung 251)]
[Actual/Actual (ISDA)][Actual/365 (Fixed)][Actual/360][30/360][360/360]

Rückzahlung (§ 5)

Fälligkeitstag (Absatz (1)) 5. Juni 2031

Rückzahlungsmonat (Absatz (1)) Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aufgrund eines Referenzwertereignisses Nicht
anwendbar

Kündigungsrechte (§ 6)

Nicht anwendbar

Emittentenkündigungsrecht

Vorzeitiger Rückzahlungstag

Feststellungstag

Bekanntmachungen (§ 9)

Bundesanzeiger

Websiteveröffentlichung (<https://www.sparkasse-hannover.de>)

Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen sind zusammen mit den Regelungen im Abschnitt 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Sparkasse Hannover“ des Basisprospekts (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 29. Februar 2024) zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Abschnitt 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Sparkasse Hannover“ des Basisprospekts (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 29. Februar 2024).

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind (Abschnitt 4.1.1)

Interessen von natürlichen und juristischen Personen, die wesentlich für das Angebot und nicht bereits veröffentlicht sind:

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem können bestimmte Platzeure an Investment Banking- Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt sein, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

2. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.2.2)

ISIN Code DE000A383B77

WKN A383B7

3. Rendite (Abschnitt 4.2.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit 3,176 % p.a.

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt 4.3)

Zeichnung während einer Zeichnungsfrist (Abschnitt 4.3.1) Nicht anwendbar

Zeichnungsbeginn Nicht anwendbar

Ende der Zeichnungsfrist Nicht anwendbar

Übernahme und Platzierung (Abschnitt 4.3.2)

Die Pfandbriefe werden übernommen.

Koordinator: Norddeutsche Landesbank – Girozentrale-

Friedrichswall 10
D-30159 Hannover

Übernehmer: Commerzbank Aktiengesellschaft
Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz)
D-60311 Frankfurt am Main

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Neue Mainzer Straße 52-58
D-60311 Frankfurt am Main

Norddeutsche Landesbank – Girozentrale-
Friedrichswall 10
D-30159 Hannover

UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12
D-81925 München

Angaben zum Übernahmevertrag: Unter einem Übernahmevertrag vereinbart die Emittentin, die Schuldverschreibungen zu emittieren und jeder Übernehmer stimmt zu, die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen, zu erwerben. Die Emittentin und jeder Übernehmer vereinbaren im Übernahmevertrag unter anderem den Gesamtnennbetrag der Emission, die gemäß der Übernahmeverpflichtung auf die Übernehmer entfallenden Anteile (von EUR 100.000.000 je Übernehmer), den Ausgabepreis, den Valutierungstag und die Provision.

Übernahmeprovision: 0,200 % des Gesamtnennbetrags

Platzierungsprovision: Keine

Datum des Übernahmevertrags: 3. Juni 2024

Preisfestsetzung (Abschnitt 4.3.3)

Ausgabepreis 99,684%

Ausgabeabschlag Es gibt keinen Ausgabeabschlag.

Ausgabeaufschlag Es gibt keinen Ausgabeaufschlag.

Mindestzeichnungsbetrag Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.

Höchstzeichnungsbetrag Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.

5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.4)

Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Hannover voraussichtlich zum 13. Juni 2024

6. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.4.2)

Gesamtnennbetrag EUR 500.000.000

7. Zustimmung zur Nutzung des Prospekts (Abschnitt 4.6.2)

Weitere Angaben zur Prospektnutzung: Keine

ZUSAMMENFASSUNG

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 25. September 2023 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 29. Februar 2024) (der „Prospekt“) der Sparkasse Hannover (die „Emittentin“) verstanden werden. Jede Entscheidung der Anleger, in die Schuldverschreibungen zu investieren, sollte sich auf den Prospekt als Ganzes stützen, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge und jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden und die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“).</p> <p>Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (nebst Transaktionskosten) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	3,125 % Hypothekenpfandbriefe von 2024/2031 (Reihe 12) im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000 der Sparkasse Hannover ISIN: DE000A383B77
Emittentin	Sparkasse Hannover LEI: 52990085XZWOZNLAWJ54 Kontaktdaten: Raschplatz 4, 30161 Hannover Tel.: +49 (0)511 3000-0.
Zuständige Behörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon: +49 228 4108 0.

Datum der Billigung des Prospekts	25. September 2023
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	Die Emittentin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht mit Sitz in Hannover. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRA 26009 eingetragen.
Haupttätigkeiten	Die Emittentin ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Emittentin führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs.
Hauptanteilseigner	Träger der Emittentin im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ist die Region Hannover. Die Region Hannover ist eine Gebietskörperschaft. Sie wurde im Jahr 2001 aus den Gemeinden des Landkreises Hannover und der Landeshauptstadt Hannover gebildet.
Identität der Hauptgeschäftsführer	Der Vorstand der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none"> • Volker Alt (Vorstandsvorsitzender) • Marina Barth (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende) • Kerstin Berghoff-Ising

	<ul style="list-style-type: none"> Markus Lehnemann 	
Identität der Abschlussprüfer	Abschlussprüfer der Emittentin ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband, Prüfungsstelle, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.	
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?		
Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	31.12.2021
	In Mio. EUR	In Mio. EUR
Zinsergebnis	241,7	169,5
Provisionsergebnis	113,0	111,5
Bewertungsergebnis gem. §§ 32, 33 RechKredV	82,8	11,9
Nettoergebnis des Handelsbestandes	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15,3	56,0
Jahresüberschuss	20,0	20,0
Bilanz		
	31.12.2022	31.12.2021
	In Mio. EUR	In Mio. EUR
Summe der Aktiva	19.926,7	20.404,5
vorrangige Forderungen	16.807,1	14.304,6
nachrangige Forderungen	22,0	36,6
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	14.784,5	13.921,1
Einlagen von Kunden	15.094,2	14.923,5
Eigenkapital insgesamt	971,8	954,6

Harte Kernkapitalquote (CET 1)	12,7 %	12,4 %
Gesamtkapitalquote	14,0 %	13,0 %
Verschuldungsquote	6,7 %	7,1 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

1. Adressenrisiken

Unter Adressenrisiken wird die Gefahr möglicher Verluste oder entgangenen Gewinns infolge des Ausfalls beziehungsweise der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern verstanden. Für die Emittentin sind ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend vor allem Adressenausfallrisiken und Risiken der Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern im Kreditgeschäft von Bedeutung. Daneben sind Adressenausfall- und -Bonitätsverschlechterungsrisiken bei Eigenanlagen und außerbilanziellen Instrumenten (einschließlich Credit Default Swaps) zu berücksichtigen. Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Adressenausfallrisikos kann einen entsprechenden negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage der Emittentin haben.

2. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko lässt sich in Haftungs- und Verlustübernahmerisiken unterteilen und beschreibt allgemein die Gefahr von Verlusten, die aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten entstehen können. Für die Emittentin bestehen vor allem Immobilien- und Unternehmensbeteiligungen, die bei angemessenem Risiko primär der Erzielung von Erträgen dienen, sowie Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Zudem bestehen verschiedene Beteiligungen zur Unterstützung des Geschäftszwecks und zur Bündelung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Emittentin. Eine Realisierung von Beteiligungsrisiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.

3. Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken umfassen die Gefahren von Verlusten infolge der Änderung von Zinsen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Volatilitäten, Wechselkursen sowie Rohstoff- und Immobilienpreisen (einschließlich ihrer Korrelationen). Von den Marktpreisrisiken sind für die Emittentin vor allem die Zinsänderungsrisiken und die Credit-Spread-Risiken von Bedeutung.

Risiken können für die Emittentin entstehen, wenn sich aus unerwarteten Veränderungen von Marktparametern (Zinsen, Wertpapier- und Devisenkurse sowie Optionspreise)

Verluste ergeben. Dabei können beispielsweise nachteilige Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtige Ertragsquelle und damit zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Zudem können steigende Zinssätze auch einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten der Emittentin zur Folge haben. Sinkende Zinsen können wiederum vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kunden bewirken. Marktpreisrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar, dessen Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken ist die Gefahr zu verstehen, dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Risiko der Zahlungsunfähigkeit). Außerdem ist das Refinanzierungskostenrisiko zu beachten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann (Marktliquiditätsrisiko). Liquiditätsrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar, dessen Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann. Sollte die Emittentin nicht jederzeit über hinreichende Mittel zur Erfüllung ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder eine solche Situation drohen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben.

5. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Verlustgefahren definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von der Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition schließt Rechts- und Compliancerisiken sowie Risiken aus der Mitgliedschaft in einem Institutssicherungssystem ein.

Unvorhersehbare Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Pandemien, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin bis zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes zur Folge haben. Hierdurch kann sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich verschlechtern. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Emittentin ist ferner Auslagerungsrisiken ausgesetzt. Die Emittentin lagert einige Geschäftsprozesse und unterstützende Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Informationstechnologie) ganz oder teilweise aus. Damit einher gehen Auslagerungsrisiken. Auslagerungsrisiken umfassen etwa die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die durch eine Schlechtleistung oder den Ausfall des Auslagerungsunternehmens oder durch eventuelle Vertragsrisiken aus den Verträgen mit dem jeweiligen Auslagerungsunternehmen entstehen. Außerdem können Auslagerungsrisiken in Form einer Abhängigkeit vom Auslagerungsunternehmen bestehen.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Wertpapiere

Was sind die Hauptmerkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und Wertpapierkennung

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Pfandbriefe in der Form von Hypothekendarlehenpfandbriefen. Die Pfandbriefe stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.

ISIN: DE000A383B77; WKN: A383B7

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Die festgelegte Stückelung beträgt EUR 1.000.

Der Gesamtnennwert beträgt EUR 500.000.000.

Die Anzahl der Schuldverschreibungen beträgt 500.000.

Fälligkeitstag: 5. Juni 2031

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung vom Verzinsungsbeginn an sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags.

Verzinsung der Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag ab dem Verzinsungsbeginn während der gesamten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der maßgeblichen Zinskonvention an dem entsprechenden Zinszahlungstag zahlbar.

Verzinsungsbeginn	5. Juni 2024
--------------------------	--------------

Zinssatz	3,125 %
-----------------	---------

Zinszahlungstag(e):	5. Juni 2025, 5. Juni 2026, 5. Juni 2027, 5. Juni 2028, 5. Juni 2029, 5. Juni 2030, 5. Juni 2031
Maßgebliche Zinskonvention	Actual/Actual (ICMA Regelung 251), Unadjusted
Rückzahlungstag und -verfahren	Fälligkeitstag: 5. Juni 2031 Alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge überweist die Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.
Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen	Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen.
Beschränkung der freien Handelbarkeit	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
Status der Wertpapiere	Die Pfandbriefe stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus der Pfandbriefgattung.
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	Es ist vorgesehen, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Hannover einzubeziehen.
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
1. Risiken in Bezug auf die Zinsstrukturen	Gläubiger von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinses fällt.
2. Risiken im Zusammenhang mit einer Fälligkeitsverschiebung	Unter den Voraussetzungen des § 30 Absatz 2b Pfandbriefgesetzes kann der Sachwalter die Fälligkeit von ausstehenden Pfandbriefen um bis zu 12 Monate verschieben. Anleihegläubiger sollten daher beachten, dass weder die Nichtrückzahlung der Pfandbriefe noch die Verlängerung der Laufzeit zu einem Kündigungsrecht führt. Im Fall der Verlängerung der Fälligkeit und der Möglichkeit, die Pfandbriefverbindlichkeiten jederzeit nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag, aber vor dem Ende des

Verschiebungszeitraums zu befriedigen, erhalten die Anleihegläubiger den ausstehenden Kapitalbetrag später als erwartet oder zu einem unerwarteten Zeitpunkt und es besteht das Risiko, dass sie den Betrag nur zu ungünstigeren Bedingungen als den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit wieder anlegen können.

3. Investitionsrisiken

Anleihegläubiger tragen das Investitionsrisiko, dass es keinen liquiden Markt für die Schuldverschreibungen gibt und sie deshalb ihre Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen können. Zudem können verschiedenste Einflussfaktoren dazu führen, dass der Kurs der Schuldverschreibungen während der Laufzeit fällt und sie deshalb im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleiden. Insbesondere reagieren Schuldverschreibungen mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten. Die Emittentin ist Ausfallrisiken in den Deckungsmassen der von ihr emittierten Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekendarlehenpfandbriefe ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass der Emittentin im Insolvenzfall keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verbindlichkeiten im Rahmen der Pfandbriefe nachzukommen.

4. Risiken in Bezug auf Interessenkonflikte

Die Emittentin ist täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen- und Derivatemärkten tätig. Sie kann daher Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Schuldverschreibungen abschließen – entweder auf eigene Rechnung oder für Kundenrechnung.

Die Emittentin kann Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter kaufen und verkaufen. Und sie kann weitere Schuldverschreibungen emittieren. Diese Geschäfte können den Wert der Schuldverschreibungen mindern. Die Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Ein öffentliches Angebot findet nicht statt.

Die Gesamtsumme der ausgegebenen Schuldverschreibungen beträgt EUR 500.000.000.
Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt 99,684 % des Nennwerts.
<p>Schätzung der Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden</p> <p>Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis bzw. nachfolgend zum jeweils aktuellen Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Finanzintermediär zu erfragen. Über dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis hinaus werden dem Anleger von der Emittentin keine weiteren Gebühren in Rechnung gestellt.</p>
Weshalb wird der Prospekt erstellt?
<p>Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse</p> <p>Die Nettoerträge dienen generellen Finanzierungszwecken der Emittentin.</p>
<p>Angaben zu Übernahmeverträgen</p> <p>Die Emission der Schuldverschreibungen unterliegt einem Übernahmevertrag zwischen der Emittentin und den in den Endgültigen Bedingungen genannten Übernehmern vom 3. Juni 2024, der vorbehaltlich bestimmter Bedingungen eine feste Übernahmeverpflichtung enthält.</p>
<p>Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel</p> <p>Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem können bestimmte Platzeure an Investment Banking- Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt sein, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.</p>